

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg  
vom 26.08.2021

---

## **Top 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung**

Herr Bürgermeister Korn berichtet, dass die Stadtvertretung Schönberg im nichtöffentlichen Teil ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat: Die Stadtvertretung Schönberg hat für die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2. Teil „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ folgende Beschlüsse gefasst:

Für den Bereich des Bebauungsplangebietes wird die Umlegung U 6811 eingeleitet. Im Umlegungsverfahren erfolgt die Errechnung der den beteiligten Grundeigentümern an der Verteilungsmasse zustehenden Anteile (Sollanspruch) jeweils nach dem Wertmaßstab gemäß § 57 BauGB.

Die Stadtvertretung stimmt dem Einleitungsbeschluss zur Veröffentlichung des Umlegungsgebietes zu.

Die Stadtvertretung beschließt für die Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bilden. Als Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter wurden folgende Personen bestimmt.

Umlegungsvorsitzende - Frau Dagmar Philipp

als sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen - Herr Uwe Pätzmann

als sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen - Herr Martin Schäfer

als Stellvertreter - Herr Ronny Arnold, Herr Stephan Korn

als stellv. Umlegungsvorsitzender - Herr Arne Lange

als stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen - Herr Ronald Manzke

als stellv. sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen - Herr Prof. Dr. Walter Schäfer

als stellv. Stadtvertreter - Herr Christian Zwiebelmann, Herr Sebastian Busse

Die Stadtvertretung hat dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 038/001 **nicht** zugestimmt. (Fritz-Reuter-Straße)

Die Stadtvertretung lehnt den Verkauf der Flächen Gemarkung Bauhof Schönberg, Flur 1, Flurstück 230/142 und Flurstück 230/102 (Teilflächen) (Feldstraße) ab. Die Antragsteller können die vorgenannte Flächen zur Nutzung und Pflege überlassen werden. Die Nutzung zur Pflege schließt eine bauliche Nutzung aus.

Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken 010/003 und 008/002 Flur 1, Gemarkung Schönberg **nicht** zu. (Twachtmannring).

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die Bebaubarkeit der vorstehend genannten Flurstücke durch eine Bauvoranfrage zu prüfen.